



PREISE & KONDITIONEN 2025

Wir bieten Dienstleistungen im Bereich Systemtechnik, Bühnenbau und Dekobau an. Hier listen wir die gängigen Berufsbilder auf mit dem jeweiligen Stunden- bzw. Tagsatz. Auf Anfrage bieten wir zahlreiche weiterführende Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich an.

Gerne übernehmen wir die gesamte Personalplanung für jedes Event und bieten All-inclusive-Pauschalpakete an.

Helfer*in/Pusher **30,50 €/Stunde**

Ungelernte Hilfskraft, arbeitet ausschließlich auf Anweisung, unselbständige Arbeitsweise, keine Materialkenntnisse o.ä.

Stagehand **32,00 €/Stunde**

Fachliche Grundkenntnisse über Material, Werkzeug und relevante Sicherheitsbestimmungen, Lesen und Umsetzen von Plänen, selbständige Arbeitsweise, Grundkenntnisse Kabelkunde, Grundkenntnisse Verkabeln von Technik, Grundkenntnisse Traversen (Auf-/Abbau und Statik), Be- und Entladen von LKW inklusive Kenntnisse über korrektes Laden eigenes Werkzeug (zB Leatherman, Hammer, Stanleymesser, Ratsche uvm)

Crewleiter*in/Supervisor **33,50 €/Stunde**

Zuständige Führungskraft vor Ort, wickelt alle organisatorischen Themen vor Ort mit dem*der Auftraggeber*in ab, zuständig für die Personaleinteilung und -planung vor Ort (weisungsbefugt und verantwortlich), Schnittstelle Auftraggeber*in & Büro

Systemtechniker*in **ab 480,00 €/Tag**

Detaillierte Kenntnisse, Troubleshooting technischer Probleme, Entscheidungsbefugnisse zur Problemlösung im Technikbereich, Preis abhängig von Qualifikation, Erfahrung und Aufgabenstellung

Operator*in **ab 580,00 €/Tag**

Programmieren und Bedienen von Pulten aller Art, Preis abhängig von Qualifikation, Erfahrung und Aufgabenstellung

Steelhand **36,50 €/Stunde**

Vertragen von Material beim Bühnen- und Layherbau, Hilfsarbeiten nach Anweisung (zB Klammern setzen, Eindeckeln), Mitbauen nur auf Anweisung, kein eigenes Werkzeug

Bühnenbauer*in **420,00 €/Tag**

Lesen und Umsetzen von Layher-Plänen, selbständige Arbeitsweise, Grundkenntnisse Statik bei Layher, eigenes Werkzeug

Scaffers **480,00 €/Tag**

Lesen und Umsetzen von Layher-Plänen, selbständige Arbeitsweise, Grundkenntnisse Statik bei Layher, eigenes Werkzeug, eigene PSAGa und in der Verwendung unterwiesen, höhensicheres Arbeiten

Rigging Assist/Grounder **420,00 €/Tag**

Unterstützt den Rigger am Boden beim Einmessen und Vorbereiten von Punkten und ähnliche Tätigkeiten auf Ansage

Rigger*in **ab 575,00 €/Tag**

Herstellung und Einmessen von Anschlagpunkten nach Plan des*der Auftraggeber*in, verantwortlich für korrekten Einsatz und Steuerung von Motoren (exkl. hauseigene Verbauten)

Dekobauer*in **34,50 €/Stunde**

Diverse Holz- und Stoffarbeiten, Kulissenbau und Set-/Veranstaltungsdesign (inkl. Malen & Anstreichen von sichtbaren Flächen), Folieren von Flächen, Verlegen von Böden nach Planung des*der Auftraggeber*in, gute Kenntnisse im Umgang mit Elektrowerkzeug, eigenes Kleinwerkzeug, weiteres Werkzeug auf Anfrage (Zusatzkosten)

Spot-Operator **34,50 €/Stunde**

Bedienung eines Spots nach Ansage, Grundkenntnisse über die Verwendung eines Spots

Staplerfahrer*in **40,00 €/Stunde**

Fahrerlaubnis Staplerschein

Steigerfahrer*in **40,00 €/Stunde**

Bedienen von Ausleger-/Schwenkarmbühnen mit entsprechender PSAGa zum Personentransport (zB Fotograf*innen, Kamerapersonal, etc.) oder auch zur persönlichen Ausübung von diversen Tätigkeiten im Bereich Systemtechnik, Bühnenbau und Dekobau

Konditionen

- Es wird nach tatsächlichem Arbeitsaufwand abgerechnet mit einer 30-Minuten-Taktung. Dabei gilt eine Mindeststundenpauschale von 5 Arbeitsstunden je Einsatz.
- Die maximale tägliche Arbeitszeit von maximal 12 Stunden ist einzuhalten, wobei die 11. und 12. Stunde (in Ausnahmefällen auch jede weitere Stunde) als Überstunde mindestens mit einem Zuschlag von 50% auf den Tarif verrechnet wird. Eine Verlängerung der maximalen täglichen Arbeitszeit ist nur aufgrund von Arbeitsunterbrechungen durch höhere Gewalt zulässig, wobei die erzwungene Pausenzeit zum regulären Tarif bezahlt werden muss.
- Pauschalen/Tagsätze gelten für 10 Stunden. Werden die 10 Stunden überschritten kommt es zu Mehrkosten. Diese sind mindestens der berechnete Stundensatz +50% Überstundenzuschlag.
- Bei Aufträgen außerhalb von Wien verrechnen wir zusätzlich das amtliche Kilometergeld sowie die volle Fahrzeit für den*die Lenker*in und die halbe Fahrzeit für die Mitfahrer*innen. Die Hotelkosten für Nächtigung werden 1:1 weiterverrechnet, sofern kein entsprechendes Hotel zur Verfügung gestellt wird.
- Es werden keine Pausen in Abzug gebracht unabhängig von der Verpflegung vor Ort. Die gesetzlichen Pausen müssen von den Mitarbeiter*innen eingehalten werden und der*die Auftraggeber*in darf keine gesetzlichen Pausen streichen oder einschränken.
- Ab einer Buchung von 4 Personen wird die 4. Person als Crewleiter*in verrechnet, sofern nicht eine höherwertige Tätigkeit gebucht ist. Ab einer Buchung von 10 Personen setzen wir eine zusätzliche Person ausschließlich als Crewleitung ein, die in entsprechender Funktion verrechnet wird. Diese ist für die Auftragsabwicklung und Koordination vor Ort zuständig und fungiert als Ansprechperson und Schnittstelle zwischen Auftraggeber*in und Crew.
- Alle organisatorischen Absprachen sind ausschließlich mit dem Büro via Hotline oder E-Mail zu treffen. Absprachen mit den Mitarbeiter*innen vor Ort sind unzulässig und verpflichten die VSB United GmbH zu keinerlei Leistung.
- Für die Arbeitssicherheit der jeweiligen Location haftet der*die Auftraggeber*in bzw. der*die Veranstalter*in. Die vor Ort geltenden SiGe-Dokumente sind der VSB United GmbH rechtzeitig vorzulegen, um entsprechende Vorkehrungen für die Einhaltung der Vorschriften ergreifen zu können. Sollte ein sicheres Arbeiten für die Mitarbeiter*innen vor Ort nicht möglich sein aufgrund massiver Mängel, Verstöße oder Fehlbuchung, behält sich die VSB United GmbH vor, den Auftrag abzubrechen und die veranschlagte Auftragssumme in voller Höhe zu verrechnen.
- Stornierungen sind bis maximal 14 Tage vor Auftragsbeginn kostenfrei möglich. Bis maximal 7 Tage vor Auftragsbeginn verrechnen wir 50% der veranschlagten Auftragssumme, jedoch mindestens die entsprechende Mindestpauschale pro Mitarbeiter*in. Im Falle einer späteren Stornierung verrechnen wir 90% der veranschlagten Auftragssumme, jedoch mindestens die entsprechende Mindestpauschale pro Mitarbeiter*in. Bei einer Stornierung nach Auftragsbeginn wird die volle veranschlagte Auftragssumme in Rechnung gestellt.
- Alle Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für Einsätze der VSB United GmbH-Crew. Für Leistungen unserer Partnerfirmen können Mehrkosten entstehen.

Dienstleistungsbeschreibung

Die VSB United GmbH bietet Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich an. Wir unterstützen Unternehmen bei der Realisierung von Veranstaltungen im Bereich Systemtechnik, Bühnenbau und Dekobau.

Unsere Mitarbeiter*innen sind für die Abwicklung von Auf- und Abbauten sowie Showbetreuung für unsere Kund*innen vor Ort verantwortlich und zuständig. Das Material und die Pläne werden in der Regel von unseren Kund*innen zur Verfügung gestellt.

Unsere Mitarbeiter*innen sind nicht in die Unternehmensstruktur unserer Kund*innen integriert und ausschließlich der VSB United GmbH unterstellt und daher auch ausschließlich dieser und ihren Vertreter*innen vor Ort (wie zB Crewleiter*in, CrewChief und/oder Teamleiter*in) weisungsgebunden. Für die Sicherheitsunterweisung sowie die zur Verfügungstellung von entsprechenden Arbeitsmitteln ist die VSB United GmbH verantwortlich.



Haftung

VSB United GmbH haftet für eigenes Verschulden und das Verschulden von Kooperationspartner*innen ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dies gilt auch bei zur Verfügung gestellten Fahrzeugen durch den*die Auftraggeber*in. Das Vorliegen des Verschuldens ist von dem*der Auftraggeber*in zu beweisen.

Für Folgeschäden, mittelbare oder indirekte Schäden sowie für entgangenen Gewinn haftet die VSB United GmbH nicht. Diese Haftungseinschränkung gilt auch für eine allfällige persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter*innen, Mitarbeiter*innen, sowie sonstiger Erfüllungsgehilf*innen.

Sämtliche Ansprüche gegen die VSB United GmbH nach dieser Bestimmung verjähren binnen 12 Monaten. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Die Schadensregulierung ist ausschließlich zwischen dem Geschädigten und der VSB United GmbH über die Versicherung der VSB United GmbH zulässig – sofern Schäden von Dritten übernommen werden, übernimmt die VSB United GmbH keine Haftung über die Begleichung der Schäden.

Wertsicherungsklausel

Die Möglichkeit zur jährlichen Anpassung der Forderungen plus Nebenforderungen im Sinne der Wertbeständigkeit per Stichtag 31.12. jeden Jahres gilt als ausdrücklich vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient mindestens der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August Jahr 2021 errechnete Indexzahl (VPI 2020 103). Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung eines Auftrags. Das Zahlungsziel gilt nach Angabe auf der Rechnung als vereinbart. Der*die Auftraggeber*in ist nicht zur Einbehaltung eines Skontos berechtigt.

Einwendungen gegen Rechnungen haben binnen sieben Tagen schriftlich bei der VSB United GmbH einzulangen, widrigenfalls die Rechnung als genehmigt gilt.

Sämtliche Zahlungen sind spesenfrei an die A.B.S. Factoring AG, Volksbank Salzburg, IBAN: AT87 4501 0051 0002 4784, BIC: VBOEATWWSAL lautend auf A.B.S. Factoring AG/VSB United GmbH zu leisten.

Im Falle des Zahlungsverzugs hat der*die Auftraggeber*in Verzugszinsen sowie alle mit der Eintreibung der offenen Forderungen im Zusammenhang stehenden Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten zu ersetzen.

Die VSB United GmbH ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Durchführung von weiteren Aufträgen bis zur Bezahlung der gesamten Verbindlichkeiten anzuhalten. Dies betrifft auch bereits in Umsetzung befindliche Aufträge. Die VSB United GmbH haftet nicht für allfällige daraus entstehende Schäden des*der Auftraggeber*in.

Die VSB United GmbH ist berechtigt, trotz anderer Widmungen des*der Auftraggeber*in Zahlungen auf allfällige ältere Schulden anzurechnen. Verspätete Zahlungen können von der VSB United GmbH zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Kapitalforderung angerechnet werden.

Dem*der Auftraggeber*in steht kein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht zu. Die Aufrechnung mit Forderungen gegen die VSB United GmbH ist ausschließlich dann zulässig, wenn die Forderung ausdrücklich schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Abtretungsverbot

Der*die Auftraggeber*in ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die VSB United GmbH an Dritte abzutreten.

Datenschutz

Das Datenschutzrecht, insbesondere § 6 DSGVO einschließlich entsprechender betrieblicher Anordnungen wird gewahrt. Die personenbezogenen Daten natürlicher wie juristischer Personen werden entsprechend der DSGVO verarbeitet. Die Weitergabe von Daten beschränkt sich auf die notwendigen Informationen für die Abwicklung des Auftrages und ist zeitlich beschränkt. Ein Widerspruch ist nur schriftlich möglich.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien, Innere Stadt vereinbart.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Der*die Auftraggeber*in ist damit einverstanden, dass seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Daten EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.